



## Vergabebestimmungen zum Deutschen Ausstellungschampion (Verein) – Dt.Au.Ch. (Verein), gültig ab 01.01.2023

Der Titel „Deutscher Ausstellungschampion (Verein)“ des Vereins für Pointer und Setter e.V. kann nur an Hunde verliehen werden, die mindestens vier CACs (mind. drei auf vereinseigenen SRAs oder angegliederten Sonderschauen national/international) und einem zusätzlichen CACIB unter mind. vier verschiedenen Zuchtrichtern auf einer deutschen Rassehundeausstellung errungen haben.

Dabei müssen zwischen dem ersten und dem letzten CAC oder CACIB mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen. Die CACs und das CACIB können nur in der Zwischen-, Offenen- sowie Champion- und Gebrauchshundeklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen errungen werden, wobei der Hund mit mind. „Vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. CACs und CACIBs auf den Titel „Deutscher Ausstellungschampion (Verein)“ dürfen vom Verein für Pointer und Setter e.V. auf termingeschützten Rassehundeausstellungen am gleichen Tag und Ort nur einmal pro Rasse und Geschlecht vergeben werden (Ausnahme Vereinssiegershow – Vergabe eines doppelten CACs pro Rasse und Geschlecht). Der Titel „Deutscher Ausstellungschampion (Verein)“ berechtigt nach Erhalt der Urkunde zum Start in der Championklasse auf vereinsinternen Veranstaltungen.

Ein Reserve-CAC/CACIB kann in ein CAC/CACIB umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der CAC/CACIB-Hund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Ausstellungschampion (Verein)“ erfüllt hat.

Bei Vergabe eines doppelten CACs (Vereinssieger) erhält der Zweitplatzierte CAC-Hund der Vereinssiegershow ein einfaches CAC.

Ein Rechtsanspruch auf ein CAC/CACIB bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Kurzform:

1. 4 CACs auf einer SRA in D (mind. 3 auf vereinsinternen SRAs/angegliederte Sonderschau national/international)
2. 1 zusätzliches CACIB auf einer internationalen Rassehundeausstellung in D
3. Zeitraum: 12 Monate und 1 Tag
4. unter mindestens vier verschiedenen Richtern
5. gültig ab 01.02.2023
6. Ausnahme: Vereinssieger: doppeltes CAC, RCAC gilt als einfaches CAC

Zu beantragen beantragen bei der Obfrau für das Zuchtrichter-und Ausstellungswesen:

[ausstellungswesen@pointer-und-setter.de](mailto:ausstellungswesen@pointer-und-setter.de)